

Newsletter #3.2018

bordermonitoring.eu e.V.

5.8.2018

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die fünfte Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, die neue Balkanroute, Bulgarien und die Türkei zusammen. Weiterhin stellen wir unser neues Projekt *Deportation Monitoring Aegean* vor. *bordermonitoring.eu* versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Mit Erstaunen und Erschrecken haben natürlich auch wir die unsägliche Eskalationsstrategie von Horst Seehofer und die sonstigen Entwicklungen in Europa verfolgt: Bisher Undenkbares wurde innerhalb weniger Wochen nicht nur sagbar, sondern sogar umgesetzt – die nahezu vollständige Einstellung der Seenotrettung im Mittelmeer ist dabei nur extremste Entwicklung. Wir selbst haben erste Überlegungen angestellt, wie wir hierauf reagieren können, denkbar wäre etwa ein Monitoring-Projekt an der bayerisch-österreichischen Grenze. Mehr dazu hoffentlich im nächsten Newsletter.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

Viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Neuer Bericht verfügbar: Calais und die Dynamiken der Jungles

- Autoren: Thomas Müller, Uwe Schlüper
- Erscheinungsdatum: Juli 2018
- Sprache: Deutsch

Zwischen Frankreich und Großbritannien hat sich ein rigides Grenzregime innerhalb der EU entwickelt, das so sonst nur an den EU-Außengrenzen zu finden ist. Die Hafenstadt Calais bildet das Zen-

trum dieses Grenzregimes, ist aber zugleich Transit- und Lebensort von Migrant_innen auf ihrem Weg nach Großbritannien. Seit Langem bilden sich dort informelle Camps – die Jungles –, die in den 2000er Jahren zu komplexen multiethnischen Siedlungen anwuchsen und zuletzt zu einer urbanen Siedlung mit über zehntausend Bewohner_innen wurden. Calais wurde zu einem viel beachteten Laboratorium für migrantisch-solidarische und zivilgesellschaftliche Politik und Kultur, aber auch für die technische, polizeiliche und symbolische Aufrüstung der Grenze. Der vorliegende Band beschreibt die Dynamiken dieser Entwicklung von den 1980er Jahren bis zur Zerstörung des größten Jungle im Herbst 2016, der Rückkehr der Migrant_innen nach Calais im Jahr 2017 und der Neujustierung des Grenzregimes durch den britisch-französischen Vertrag von Sandhurst im Januar 2018.

Bestellungen sind über bestellung@bordermonitoring.eu möglich. Preis: 9 Euro zzgl. Versand. Bei größeren Mengen bieten wir einen Wiederverkäuferrabatt an. Die Auslieferung erfolgt ab September 2018.

Der Bericht ist auch als Download/PDF auf [unserer Seite](#) verfügbar.

Neuer Blog online: Deportation Monitoring Aegean

Wir freuen uns sehr, dass ein weiteres Projekt bei bordermonitoring.eu an den Start geht: [Deportation Monitoring Aegean](#) berichtet über Abschiebungen von den griechischen Inseln (mit einem Schwerpunkt auf Lesbos) in die Türkei. Bereits seit einem Jahr beobachtet die verantwortliche Gruppe auf Lesbos Abschiebungen unter dem EU-Türkei Deal und dem bilateralen Rückführungs-Abkommen zwischen Griechenland und der Türkei, die mit der Fähre oder dem Flugzeug durchgeführt werden. Die [unabhängige Monitoring-Struktur](#) bildete sich aus den Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete auf der Insel Lesbos heraus, die immer wieder damit konfrontiert waren, dass einige Menschen plötzlich „verschwanden“. Das Monitoring ist auch eine Reaktion auf die vollständige Intransparenz bezüglich bevorstehender Abschiebungen und das Fehlen jedweder Monitoring-Strukturen, die die Vorgänge um die Abschiebungen dokumentieren.

Seit Abschluss des EU-Türkei-Deals im März 2016 können Geflüchtete von den griechischen Inseln aus – nach dem Durchlaufen eines sogenannten „Fast-Track Border Procedure“ – zurück in die Türkei abgeschoben werden, ohne dass ihr Asylantrag inhaltlich geprüft wurde: Denn falls die Türkei in einem dem eigentlichen Asylverfahren vorgeschalteten Verfahren als „sicherer Drittstaat“ bewertet wurde, können die Betroffenen unmittelbar in die Türkei abgeschoben werden, die dann die eigentliche Prüfung der Asylanträge übernehmen soll. Nahezu alle Personen, die keine syrische Staatsbürgerschaft besitzen, werden nach der Abschiebung in der Türkei inhaftiert und viele werden sogar ohne weitere Prüfung der Asylgründe in ihr Herkunftsland zurückgeschoben.

Ziel des Blogs ist es, all dies detailliert zu dokumentieren. Dabei sollen insbesondere auch Diskrepanzen zwischen offiziellen Informationen und tatsächlichen Abläufen aufgezeigt und Informationen über die Situation in Verwaltungs- und Abschiebehafte veröffentlicht werden. Auch die in Abschiebungen involvierten Akteure und Institutionen sollen näher in den Blick genommen werden. Weiterhin sollen Informationen darüber gesammelt und verbreitet werden, was mit den Menschen nach ihrer Abschiebung passierte. Ebenso soll die sogenannte „freiwillige Rückkehr“ beobachtet werden. Für all

dies kann auf ein Netzwerk von Geflüchteten, Aktivist_innen, NGOs und Anwalt_innen zurückgegriffen werden, das in Zukunft noch ausgebaut werden soll. Der Blog ist in verschiedene Informationsseiten untergliedert. Im Bereich [Weekly Updates](#) werden nach jeder nachverfolgbaren Abschiebung in die Türkei tabellarisch wesentliche Informationen über die beobachtete Abschiebung aufgeführt, die mit den offiziellen Daten abgeglichen werden. In der Sektion [Reports](#) finden sich die Dokumentationen von Einzelfällen, wobei insbesondere auf rechtswidrige Abschiebungen und Abschiebungen in rechtlichen Grauzonen eingegangen wird, beispielsweise eine Abschiebung von Lesbos in die Türkei am 13. Juni 2018: Unter den Betroffenen befanden sich zwei Männer aus Guinea und Ghana, denen das Recht auf ein [zweites Berufungsverfahren](#) verweigert wurde. Beide waren vor ihrer Abschiebung im Rahmen eines gewalttätigen Polizeieinsatzes nach einem friedlichen Protest im Lager Moria festgenommen und neun Monate inhaftiert worden. In anderen Fällen konnten [rechtswidrige Abschiebungen](#) in letzter Minute durch die Intervention von Aktivist_innen, Anwalt_innen oder der griechischen Ombudsperson verhindert werden. Unter den abgeschobenen Personen befanden sich auch Kinder und Schwerkranke, wie beispielsweise [ein junger Mann aus Nigeria](#), der direkt nach seiner Ankunft aufgrund seiner Nationalität für drei Monate im Gefängnis des Lagers Moria inhaftiert wurde. Nach dem Durchlaufen des Schnellverfahrens wurde er direkt aus dem Gefängnis in die Türkei abgeschoben. Einige Monate später meldete er sich aus Nigeria – er war in der Türkei kurze Zeit inhaftiert worden und im Anschluss ohne Prüfung seiner Asylgründe in sein Herkunftsland abgeschoben worden. Auf der Seite [EU-Turkey Deportation Regime](#) werden in Zukunft vertiefende Analysen der Entwicklung des Europäischen Grenzregimes in der Ägäis im Kontext von Abschiebung und Inhaftierung erscheinen.

Ungarn

„Stop Soros Gesetz“ in Kraft getreten

Am 1. Juli trat das sogenannte „Stop Soros Gesetz“ in Kraft, das am 20. Juni (dem Weltflüchtlingstag) mit den [Stimmen von Jobbik und Fidesz](#) im ungarischen Parlament verabschiedet wurde. Das Gesetz stellt unter anderem die „Förderung der illegalen Migration“ unter Strafe. Im Gegensatz zu den beiden zuvor diskutierten Gesetzesentwürfen, die sich insbesondere gegen NGOs als solche richteten, stehen nun sowohl deren Mitarbeiter_innen als auch sonstige Personen im Fokus: [Mit bis zu einem Jahr Gefängnis](#) kann bestraft werden, wer Grenzbeobachtung an den ungarischen Außengrenzen organisiert (etwa um Fehlverhalten und Gesetzesverstöße ungarischer Grenzpolizist_innen zu dokumentieren), Informationsmaterialien erstellt oder verbreitet (beispielsweise zum ungarischen Asylsystem) oder ein Netzwerk (zur Unterstützung irregulärer Migration) bildet oder betreibt. Im Falle eines „einfachen Verstoßes“ beträgt die Strafe fünf bis 90 Tage Gefängnis, im „schweren Fall“ – wenn das Vergehen begangen wurde, um finanziellen Gewinn zu erzielen, innerhalb eines acht Kilometer breiten Korridors hinter der ungarischen Grenze stattfand oder mehr als eine Person unterstützt wurde – beträgt die mögliche Strafe bis zu einem Jahr. In der Konsequenz bedeutet dies, wie der Guardian in einem [lesenswerten Artikel feststellt](#), dass sogar Anwalt_innen für die Ausübung ihrer regulären Tätigkeit mit einer Gefängnisstrafe rechnen müssen. Die Gesetzesänderungen beschränken sich übrigens nicht nur auf die Kriminalisierung der Flüchtlingsunterstützung, sondern beinhalten

auch Änderungen der Verfassung, die nun vorsieht, dass keine „Fremdbevölkerung“ in Ungarn angesiedelt werden darf. Weiterhin wird die Unabhängigkeit der Gerichte und die Versammlungs- und Meinungsfreiheit weiter eingeschränkt. Auch Obdachlosigkeit wird nun noch stärker kriminalisiert. Ein kompakter Überblick über die Gesetzesverschärfungen findet sich in einem aktuellen [Bericht von Amnesty International](#). An dieser Stelle sei auch noch einmal erwähnt, dass die Notwendigkeit gegen NGOs und Flüchtlingshelfer_innen vorzugehen von der Regierung damit begründet wurde, gegen den angeblichen „Soros Plan“ vorgehen zu müssen. Wie grotesk die Vorwürfe sind, zeigt sich in [einem Brief](#), den das ungarische Außenministerium unlängst an den österreichischen Bundespräsidenten Van Der Bellen schickte. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass Organisationen die in Ungarn aktiv sind, mittlerweile sogar direkt von der Regierungspartei Fidesz denunziert werden. Deren Mitglieder brachten im Rahmen öffentlicher Aktionen unlängst Aufkleber an den Türen der Büros von [Amnesty International](#) und [Menedek](#), sowie dem [ungarischen Helsinki Komitee](#) an, auf denen „diese Organisation unterstützt Migration“ zu lesen war. Aufgrund dieses gesellschaftlichen Klimas und wohl auch aus Sorge um ihre Mitarbeiter_innen erklärte die von George Soros gegründete Open Society Foundation jüngst ihren [Umzug von Budapest nach Berlin](#).

Internationale Kritik

Im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes wurde von verschiedenen Seiten zum Teil massive Kritik geäußert. Eher halbherzig kam diese von Seiten der Europäischen Volkspartei (EVP), in der neben Fidesz auch CDU und CSU Mitglieder sind. [Zwar verkündete Manfred Weber \(CSU\)](#) – immerhin EVP-Fraktionschef im Europäischen Parlament – Ende April noch großspurig, „dass es auch für Orbán Grenzen gäbe“ und kündigte ein Krisentreffen in Brüssel an. Orbán beeindruckte dies jedoch wenig, wie sich daran zeigt, dass kurz nach dem Treffen sogar [eine nochmal verschärfte Version](#) des geplanten Gesetzespaketes veröffentlicht wurde. Immerhin verabschiedete die niederländische Partei CDA, ebenfalls EVP-Mitglied, eine Resolution zum Ausschluss von Fidesz aus der EVP und auf den [Studenten tagen der EVP-Fraktion](#) Anfang Juni in München wurde – hinter vorgehaltener Hand – ebenfalls zunehmend Kritik an Orbán laut. Mit tatsächlichen Konsequenzen dürfte vor dem Hintergrund des aktuellen Rechtsrucks in Europa jedoch kaum zu rechnen sein. Auch der [Besuch von Orbán bei Merkel](#) Anfang Juli deutet drauf hin (bei dem Orbán auch erklärte, dass Deutschland keinesfalls Flüchtlinge [nach Ungarn abschieben wird können](#)), dass Fidesz von Seiten der EVP kaum mit ernsthaften Konsequenzen rechnen müssen. Anlässlich der EVP-Tagung in München erschien in der Süddeutschen Zeitung auch ein aufschlussreiches [Interview mit dem ungarischen Politologen Péter Krekó](#).

Wesentlich mehr Engagement zeigte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments, der bereits kurz nach der ungarischen Wahl im April forderte, [ein Artikel 7 Verfahren](#) gegen Ungarn einzuleiten (ein Video-Statement der Vorsitzenden des Ausschusses, Judith Sargentini, findet sich [hier](#), ihr ausführlicher Bericht zu Ungarn ist [hier](#) abrufbar). Alt bekannten Mustern folgend und wenig kreativ, beeilte sich [die ungarische Regierung zu erklären](#), dass es sich bei dem Sargentini-Bericht um einen „Soros Bericht“ handeln würde. Auch die Venedig-Kommission des Europarates kritisierte das neue Gesetz zur Kriminalisierung der Flüchtlingsunterstützung scharf. Die ungarische Regierung erklärte sich jedoch nicht einmal dazu bereit, die Veröffentlichung [des Be-](#)

richts abzuwarten, bevor das Gesetz verabschiedet wurde.

Neue Balkanroute

Bereits vor einigen Monaten etablierte sich eine neue Route durch den Balkan in Richtung Zentral- und Westeuropa, die über Albanien, Montenegro, Bosnien und Kroatien nach Slowenien führt. Auch die seit längerer Zeit in Serbien festsitzenden Flüchtlinge versuchen neuerdings über diese Route weiter zu kommen. Die neue Route wurde mittlerweile in etlichen Presseveröffentlichungen thematisiert (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7). Obwohl bisher nur **wenige tausend Menschen** den Versuch unternommen haben über die neue Route zu reisen, beeilte sich der österreichische **Innenminister Herbert Kickl (FPÖ)** zu erklären, dass sich eine Situation wie 2015 und 2016 keinesfalls wiederholen dürfe und man gegebenenfalls die österreichischen Grenzen schließen werde. Die kroatische Polizei **schoss sogar auf einen aus Bosnien kommenden Transporter**, wobei mehrere Flüchtlinge – darunter zwei Kinder – verletzt wurden.

Bulgarien

Aktuelle Berichte zur Situation in Bulgarien

Ein von Tomáš Boček, Sonderbeauftragter des Europarat-Generalsekretärs für Migration und Flüchtlinge, im April 2018 veröffentlichter **Bericht** geht detailliert auf die regelmäßigen Push-Backs an der bulgarisch-türkischen Grenze, das bulgarische Asylsystem, die Situation von unbegleiteten Minderjährigen und die Probleme bei der Integration von anerkannten Schutzsuchenden ein. Hinsichtlich der Inhaftierung von Schutzsuchenden kritisiert der Bericht, dass Asylsuchende regelmäßig in den Inhaftierungseinrichtungen in Lyubimets und Busmantsi eingesperrt werden. Den dort Eingesperrten mangle es an Wissen hinsichtlich ihrer Rechte und zudem bestünden Defizite bei der Übersetzung während der Registrierung, bei den Interviews, vor Gericht und generell bei der Unterzeichnung von Dokumenten. **Ein weiterer Bericht** des Europarates, konkret des CPT-Komitees, der im Mai 2018 veröffentlicht wurde, kritisiert den eingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung – etwa zu zahnärztlicher, gynäkologischer und psychologischer Behandlung. Zudem müssen Medikamente zum Teil selbst bezahlt werden. **In beiden Berichten** des Europarats werden zudem Misshandlungen durch Bedienstete thematisiert – bis hin zu Schlägen und Fußtritten.

Der UNHCR veröffentlichte unlängst die **Ergebnisse einer Studie** zur Einstellung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten. Hierfür wurden mehr als 1000 Personen zwischen 18 und 61 Jahren befragt. Laut der Studie hatten 92% der Befragten überhaupt noch keinen Kontakt zu Geflüchteten und 56% sind der Ansicht, dass geflüchtete Menschen sich nicht in die bulgarische Gesellschaft integrieren können. In einem Interview mit der bulgarischen Ombudsfrau, das in einem von der Grundrechteagentur der Europäischen Union **veröffentlichten Bericht** erwähnt wird, kritisiert diese das Fehlen von qualifizierter psychologischer Betreuung in den offenen Zentren für Asylsuchende (insbesondere

für Opfer von Folter und Traumatisierte) und die mangelhafte Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen. Auch das Defizit an auf die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen spezialisierten Einrichtungen wurde von der Ombudsfrau kritisiert.

Innenministerium verbietet das Fotografieren des Grenzzauns

Im Mai 2018 verbot das bulgarische Innenministerium den Zaun an der bulgarisch-türkischen Grenze [zu fotografieren](#). Eine Abgeordnete der Bulgarischen Sozialistischen Partei (BSP) hatte zuvor Fotos, die den schlechten Zustand des Zauns belegen, veröffentlicht. Bisher hat die bulgarische Regierung etwa 85 Millionen EUR für den Zaun ausgegeben. Ein 300 Meter breiter Korridor vor diesem wurde nun zur Sicherheitszone deklariert. Die Erlaubnis für das Betreten dieser Zone muss nun beim Innenministerium beantragt werden und kann unter Umständen nur in Begleitung der bulgarischen Grenzpolizei erfolgen.

Gerichtsprozess gegen die Harmanli 21 vertagt

Im April sollte eigentlich der [Prozess gegen die 21 Angeklagten](#) beginnen, denen vorgeworfen wird, im November 2016 an den Ausschreitungen im Lager Harmanli beteiligt gewesen zu sein. Sie werden des Rowdytums und der Zerstörung von Eigentum beschuldigt. Die Behörden beziffern den damals entstandenen Sachschaden auf 43.000 EUR. Vor Gericht erschienen jedoch nur die zehn Beschuldigten, die gegenwärtig in der Haftanstalt Lyubimets inhaftiert sind. Daraufhin wurde die Verhandlung bereits nach 30 Minuten unterbrochen und auf Anfang Juni vertagt. Bei dem zweiten Termin fand im [Gerichtsgebäude eine Protestaktion statt](#), bei der unter anderem darauf hingewiesen wurde, dass keinerlei Ermittlungen gegen die beteiligten Polizeikräfte eingeleitet wurden, obwohl bei dem Polizeieinsatz ein 15-Jähriger schwer verletzt worden war. Die Demonstrierenden wurden des Gerichtssaals verwiesen. Nachdem das Gericht Anfang Juni erneut feststellte, dass nur 10 Angeklagte anwesend waren, wurde die Verhandlung ein weiteres Mal verschoben (auf den 7.8.2018).

Türkei

Entwicklungen auf den griechischen Inseln

Mitte April erklärte das oberste griechische Verwaltungsgericht die [Einschränkung der Bewegungsfreiheit](#) für Migrant_innen auf den griechischen Inseln für unzulässig. Schnell verbreitete sich in den Medien die Nachricht, dass Geflüchtete fortan auf das griechische Festland übersetzen dürfen. Entsprechend hoffnungsvoll waren die Reaktionen unter ihnen und ihren Unterstützer_innen. Doch die griechische Regierung beeilte sich zu erklären, [trotz des Urteils](#) die „Politik der Festsetzung“ beizubehalten, die ursächlich für die schrecklichen Lebensbedingungen vieler der Migrant_innen auf den griechischen Inseln ist.

Am Ende eines viertägigen Prozesses gegen die sogenannten „Moria35“ wurden im April 32 der 35 Angeklagten für schuldig befunden, Polizeibeamte verletzt zu haben. Von Beginn an drängte sich der Verdacht auf, dass der Prozess vor allem politisch motiviert war und es wurden keinerlei glaubhafte Indizien oder Beweise gegen die Angeklagten vorgebracht. Sie wurden kollektiv zu einer [Bewährungsstrafe von 26 Monaten verurteilt](#). Die Anwalt_innen legten allerdings Widerspruch ein, weshalb das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Valeria Hänsel hat für HarekAct einen [Bericht über den Prozess](#) verfasst, den wir auf unserem Blog veröffentlicht haben.

In einem weiteren Gerichtsverfahren wurden fünf Lebensretter der beiden NGOs Team Humanity und Proem-Aid [nach zwei Jahren endlich freigesprochen](#). Ihnen war vorgeworfen worden, in Menschenhandel mit Asylbewerber_innen involviert gewesen zu sein. Im April veröffentlichte [borderline-europe einen Bericht](#) über ihre Recherchereise nach Lesbos. Im selben Monat erreichten die Spannungen auf Lesbos einen neuen Höhepunkt, als [rechtsradikale Aktivist_innen](#) Geflüchtete und ihre Unterstützer_innen gewalttätig angriffen, die sich auf dem zentralen Platz der Insel versammelt hatten. Die anwesende Polizei schritt nicht ein. Stattdessen [zwang sie die Geflüchteten](#) nach den Angriffen, den Platz zu verlassen und in das völlig überfüllte Lager Moria zurückzukehren.

Ende Mai kam es dort zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen kurdischen und arabischen Geflüchteten. Letztere warfen den Kurd_innen vor, [während des Ramadan nicht zu fasten](#). Mehr als 1.000 Kurd_innen haben das Lager Moria seitdem verlassen, da sie dort um ihre Sicherheit fürchteten. Sie kamen in dem [selbstorganisierten Lager Pikpa](#) und in einem ehemaligen Sportstadion unter, wo sie nicht nur einen sicheren Ort, sondern auch viel Unterstützung durch die Zivilgesellschaft fanden. Das [Migrationsministerium drohte jedoch damit](#), ihre Asylverfahren einzustellen und sie in die Türkei abzuschicken, sollten sie es ablehnen, nach Moria zurückzukehren. Die kurdische Gemeinschaft antwortete ihrerseits mit einem [offenen Brief](#), der die griechischen und die EU-Behörden dazu aufrief, ihre Rechte zu respektieren.

Das Sterben auf dem Meer geht weiter

In [unserem letzten Newsletter](#) hatten wir bereits über das Schiffsunglück vor der Küste von Agathonis berichtet, bei dem 16 Menschen ihr Leben verloren. In einer beeindruckenden Rede zeichnete ein [Angehöriger der Opfer](#) nach, wie sein Bruder, der zum Zeitpunkt der Überfahrt bereits auf der Insel Samos war, immer wieder versucht hat, die Behörden davon zu überzeugen, eine Rettungsmis-sion einzuleiten – jedoch ohne Erfolg. In einer [Solidaritätserklärung](#) wirft das Watch the Med Alarm Phone daher die Frage auf, ob sie „zum Sterben in der Ägäis zurückgelassen“ wurden. Am 24. April hielten Rettungsteams und Aktivist_innen auf Lesbos gemeinsam eine [Gedenkveranstaltung](#) ab, um der 22 Menschen zu gedenken, die bei einem ähnlichen Schiffsunglück ein Jahr zuvor gestorben waren. Trotz all dieser Skandale geht das Sterben auf dem Meer weiter, da viele Menschen aufgrund der restriktiven EU-Migrationspolitik auch weiterhin gefährliche Routen einschlagen müssen, um in die EU zu gelangen. Laut der türkischen Küstenwache [starben am 15. Mai sieben Menschen](#) – darunter drei Kinder – bei einem Schiffsunglück. Am 3. Juni [verloren weitere neun Menschen ihr Leben](#), als ihr Boot kenterte.

Abschiebungen nach Afghanistan

Im Vergleich zu den etwa 3,5 Millionen Syrern_innen im Land schaffen es nach wie vor nur relativ wenige Afghan_innen bis in die Türkei. Dennoch wurde in den vergangenen Wochen eine Debatte über eine stark gestiegene Einwanderung aus Afghanistan angestoßen. Laut offiziellen Berichten haben seit Jahresbeginn 27.000 Afghan_innen die Türkei erreicht, um vor Gewalt, Konflikten und Verfolgung zu fliehen. [Amnesty International berichtete](#) im April von Massenabschiebungen und erzwungener „freiwilliger Rückkehr“ aus der Türkei nach Afghanistan: „Das Ausmaß dieses harten Vorgehens ist außergewöhnlich. In den vergangenen Wochen haben sich die türkischen Behörden in eine gnadenlose Abschiebungswelle hineingesteigert, bei der tausende Afghan_innen aufgegriffen, in Flugzeuge gesetzt und zurück in ein Kriegsgebiet gebracht wurden. Weitere Tausende befinden sich in Haft und werden eher wie Kriminelle behandelt denn wie Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen.“ Türkische Medien [berichten regelmäßig](#) über diese Abschiebungen. Allein im April wurden mehr als 7.000 Afghan_innen abgeschoben, während sich weitere 2.000 Geflüchtete noch in Haft befinden, denen dasselbe droht.

Türkisch-griechisches Rückübernahmeabkommen ausgesetzt

Anfang Juni kündigte der türkische Außenminister Mevlut Cavuşoğlu an, das [bilaterale Rückübernahmeabkommen zwischen der Türkei und Griechenland auszusetzen](#), nachdem ein griechisches Gericht entschieden hatte, acht türkische Soldaten, die nach dem Putschversuch 2016 nach Griechenland geflohen waren, nicht an die Türkei auszuliefern. Es gibt widersprüchliche Einschätzungen darüber, ob dieses Abkommen nur für Migrant_innen gilt, die die [Landgrenze nach Griechenland](#) überquert haben und wie viele Menschen bisher durch dieses Abkommen abgeschoben worden sind. Allerdings ist das Rückübernahmeabkommen, das im Rahmen des EU-Türkei-Deals verschiedentlich wurde, nach wie vor in Kraft. Daher führt die Aussetzung des bilateralen Abkommens nicht zu einem Stopp der Abschiebungen von Griechenland in die Türkei.

Unsere neuesten Blogbeiträge auf HarekAct

Mitte April haben wir einen [Artikel von Garib Mirza](#) veröffentlicht, einem freiberuflichen Forscher, der zu dem weiterhin andauernden Konflikt in Syrien und zu syrischen Geflüchteten arbeitet. Für HarekAct hat Mirza über Gegenerzählungen zum „europäischen Traum“ geschrieben und nach einigen Antworten auf die Frage gesucht, warum nicht wenige Syrern_innen sich dafür entscheiden, in der Türkei zu bleiben. Das türkische Außenministerium erklärte am 15. Mai, dass die Türkei dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) beigetreten ist. Eine Woche später haben wir [eine Analyse hierzu](#) veröffentlicht. Darin erklären wir die politische Agenda des „Migrationsmanagements“, welche das ICMPD verfolgt, und geben Aufschluss über seine – westlichen Interessen folgenden – Versuche, Migration zu steuern und zu regulieren. Zudem gehen wir auf mögliche Motive der türkischen Regierung ein, dem ICMPD beizutreten.

HarekAct auf der kritnet-Konferenz in Göttingen

Das Team von HarekAct hat im Mai an der 16. Konferenz des Netzwerks kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet) teilgenommen – eine gute Gelegenheit, um Wissen auszutauschen, unsere Freund_innen und Kolleg_innen wiederzusehen und künftige Projekte und Pläne zu diskutieren. Wir haben uns vor allem in den Workshop „Das Grenzregime nach 2015 – Restabilisierung des europäischen Grenzregimes nach dem langen Sommer der Migration“ eingebracht. Am Beispiel Istanbuls diskutierten wir über die Ausbreitung von Grenzen bis in die Städte hinein, sprachen über den derzeitigen Stand des Grenzregimes und der öffentlichen Debatten in der Türkei und über die Auswirkungen und die Zukunft des EU-Türkei-Deals. Wir werden unsere Präsentationen und Beiträge bald auf HarekAct teilen.

Verfügbare Publikationen

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. [bertz-fischer.de](#)

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. [transcript-verlag.de](#)

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).